

GRI CONTENT INDEX 2009

Berichterstattung nach GRI und Global Compact

Die Berichterstattung der Migros legt die ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen im Berichtsjahr 2009 offen. Dabei hält sich die Migros an die Grundsätze der Global Reporting Initiative GRI (Version 3). Die GRI ist ein Multistakeholder-Dialog und entwickelt allgemein anerkannte Richtlinien für die Darlegung der Performance im Bereich nachhaltige Entwicklung.

Die Berichterstattung stellt ausserdem einen Fortschrittsbericht im Sinne des Global Compact dar. Diese Initiative der Vereinten Nationen (UNO) umfasst zehn Prinzipien, die auf weithin anerkannten Wertvorstellungen guter Unternehmensführung basieren.

www.globalcompact.org

Legende

- Erfüllt
- ◐ Teilweise erfüllt
- Nicht erfüllt
- Nicht relevant
- EC8 Kernindikator
- EC9 Zusatzindikator
- GC Direkt relevantes Global Compact Prinzip
- (GC) Indirekt relevantes Global Compact Prinzip



GC	GRI-Indikator	Link Online Bericht	Zusatzinformationen	Erfüllungsgrad
STRATEGIE UND ANALYSE				
	1.1	Stellungnahme der Präsidenten	→ Berichte der Präsidenten	●
	1.2	Chancen und Risiken	→ Die fünf strategischen Geschäftsfelder	●
ORGANISATIONSPROFIL				
	2.1	Name der Organisation	→ Organisation	●
	2.2	Wichtigste Marken, Produkte und Dienstleistungen	→ Tochtergesellschaften und Beteiligungen	●
	2.3	Organisationsstruktur	→ Organisation	●
	2.4	Hauptsitz der Organisation	→ Impressum	●
			Der Hauptsitz des Migros-Genossenschafts-Bundes ist Zürich.	
	2.5	Länder, in denen das Unternehmen tätig ist	→ Vertriebsnetz	●
	2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform	→ Rechtsform	●
	2.7	Bediente Märkte	→ Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen nach Geschäftssegmenten	●
	2.8	Grösse der Organisation	→ Die wichtigsten Kennzahlen der Migros-Gruppe 2009	●
	2.9	Veränderung der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse	→ Akquisitionen und Veräusserungen	●
	2.10	Erhaltene Auszeichnungen	→ Auszeichnungen für die Migros 2009	●
BERICHTSPARAMETER				
	3.1	Berichtszeitraum	Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009.	●
	3.2	Veröffentlichung des letzten Berichts	Der letzte Migros Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht erschien 2009.	●
	3.3	Berichtszyklus	Der integrierte Migros Geschäftsbericht erscheint jährlich und seit 2009 erstmals nur als Online-Bericht.	●
	3.4	Kontaktperson für diesen Bericht	→ Kontakt Medienstelle: Limmatstrasse 152, CH-8031 Zürich Tel. 044 277 28 44, Fax 044 277 23 33 E-Mail media@migros.ch	●
	3.5	Vorgehensweise zur Bestimmung des Berichtsinhalts	Die von der GRI vorgeschlagene Vorgehensweise zur Definition der Relevanz von Themen wurde in diesem Bericht angewendet. Für die Migros relevante Themen sind: a) signifikante ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen; b) besondere Anliegen von Anspruchsgruppen.	●
	3.6	Berichtsgrenze	Die Systemgrenzen zur Erhebung der ökonomischen, ökologischen und sozialen/gesellschaftlichen Daten sind im Verhältnis zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Aus organisatorischen Gründen sind nicht alle Daten mit denselben Systemgrenzen vorhanden. Angaben zu Mitarbeitende beziehen sich auf die gesamte Migros-Gruppe. Die übrigen Angaben aus dem Bereich Umwelt & Gesellschaft beziehen sich auf die Geschäftsfelder Genossenschaftlicher Detailhandel und Industrie- und Grosshandel sowie den Migros-Genossenschafts-Bund.	●
	3.7	Beschränkung des Berichtsumfangs	Die Erhebung der ökologischen Daten wird kontinuierlich ausgeweitet.	●
	3.8	Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, Outsourcing	Die Grundlagen der Berichterstattung haben sich im letzten Geschäftsjahr nicht verändert.	●
	3.9	Erhebungsmethoden und Berechnungsgrundlagen der Daten	Der Bericht hält sich grundsätzlich an die von der GRI definierten Indikatoren. Dort, wo die nationale Gesetzgebung anderes methodisches Vorgehen auferlegt, weichen die Datenerhebungsmethoden leicht ab.	●
	3.10	Neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten	siehe 3.11	●
	3.11	Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der Messmethoden	Keine wesentliche Veränderungen gegenüber früheren Berichtszeiträumen.	●
	3.12	GRI Content Index		●
	3.13	Bestätigung durch externe Dritte	Der Bericht wurde keiner externer Verifizierung unterzogen.	●
GOVERNANCE, VERPFLICHTUNGEN UND ENGAGEMENT				
	4.1	Führungsstruktur der Organisation	→ Cooperative Governance	●
	4.2	Erläuterung, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist	→ Verwaltung Der Präsident der Verwaltung hat keine operative Funktion.	●
	4.3	Unabhängige Mitglieder des obersten Leitungsorgans	→ Verwaltung	●

GC	GRI-Indikator	Link Online Bericht	Zusatzinformationen	Erfüllungsgrad
	4.4	Mechanismen für Empfehlungen an das höchste Leitungsorgan	→ Delegiertenversammlung	●
	4.5	Zusammenhang zwischen Entschädigung der Geschäftsleitung und der Leistung der	→ Entschädigungen	●
	4.6	Mechanismen des höchsten Leitungsorgans zur Vermeidung von Interessenskonflikten	→ Verwaltung	●
	4.7	Qualifikation der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans (Verwaltung) in Bezug auf ökonomische, soziale und ökologische Themen		●
	4.8	Interne Leitbilder, Verhaltenskodizes und	→ Umwelt- und Sozialpolitik → Unternehmensleitbild	●
	4.9	Verfahren des höchsten Leitungsorgans zur Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung	→ Verwaltung	●
	4.10	Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des höchsten Leitungsorgans	Es sind keine solchen Prozesse implementiert.	●
GC 7	4.11	Umsetzung des Vorsorgeprinzips	→ Strategie	●
	4.12	Externe Vereinbarungen, Prinzipien oder Initiativen	→ Verhaltenskodex BSCI → Global Compact → Energieagentur der Wirtschaft	●
	4.13	Mitgliedschaften in Verbänden bzw. Interessensvertretungen	→ Mitgliedschaften der Migros	●
	4.14	Liste der Stakeholder	→ Dialog	●
	4.15	Auswahl der Stakeholder	→ Dialog	●
	4.16	Einbeziehung von Stakeholdern	→ Dialog/Partnerschaften	●
	4.17	Reaktion auf Stakeholder-Initiativen	→ Dialog/Partnerschaften	●
ÖKONOMISCHE LEISTUNGSINDIKATOREN				
		Managementansätze	→ Unternehmensleitbild Umwelt- und Sozialpolitik Gruppenstrategie	●
	EC1	Wertschöpfung	→ Finanzbericht: Wertschöpfungsrechnung	●
	EC2	Finanzielle Folgen des Klimawandels		●
GC (7,8)	EC3	Beiträge an die Pensionskasse	→ Mitarbeitende/Migros-Gesamtarbeitsvertrag	●
	EC4	Staatssubventionen		●
GC (6)	EC5	Einstiegs- und Mindestlöhne	→ Mitarbeitende/Entwicklung der Löhne	●
	EC6	Berücksichtigung lokaler Zulieferer	→ Schweizer Produktion	●
GC (6)	EC7	Beschäftigung der lokalen Bevölkerung		○
	EC8	Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen	→ Investitionen Genossenschaftlicher Detailhandel Migros-Kulturprozent	●
	EC9	Indirekte ökonomische Auswirkungen	→ Schweizer Produktion Migros-Kulturprozent	●
ÖKOLOGISCHE LEISTUNGSINDIKATOREN				
		Managementansätze	→ Leitbild Umwelt- und Sozialpolitik Gruppenstrategie	●
GC (8)	EN1	Materialverbrauch		●
GC 8, 9	EN2	Material: Einsatz von Recyclingmaterial		●
GC (8)	EN3	Energie: direkter Primärenergieverbrauch	→ Ökologie/Energiekennzahlen	●
GC (8)	EN4	Energie: indirekter Primärenergieverbrauch	→ Ökologie/Energiekennzahlen → Ökologie/Photovoltaik	●
GC 8, 9	EN5	Energie: erzielte Einsparungen	→ Ökologie/Energiekennzahlen	●
GC 8, 9	EN6	Energie: effiziente Produkte	→ Nachhaltiger Konsum/ Klimafreundliche Produkte	●
GC 8, 9	EN7	Energie: indirekte Einsparungen	→ Ökologie/Kundenverkehr	●
	EN8	Wasser: Verbrauch	→ Ökologie/Entsorgungskennzahlen	●
	EN9	Wasserquellen		○
GC 8, 9	EN10	Wasser: Wiederverwertung		●
GC (8)	EN11	Biodiversität: Bodenverbrauch		●
	EN12	Biodiversität: bedeutende Auswirkungen	Es sind keine Bauten bekannt, die sich direkt in Zonen mit hoher Biodiversität befinden oder daran angrenzen.	●

GC	GRI-Indikator	Link Online Bericht	Zusatzinformationen	Erfüllungsgrad
GC 8	EN13 Biodiversität: geschützte Lebensräume		Die Migros ist seit 2005 Mitglied der Stiftung Natur & Wirtschaft. Die Stiftung fördert die naturnahe Gestaltung von Firmengeländen. Die Migros hat bislang vier ihrer Gelände zertifizieren lassen, zuletzt Mitte 2006 die Betriebszentrale der Genossenschaft Ostschweiz in Gossau.	●
GC 8	EN14 Umgang mit der biologischen Vielfalt	→ Nachhaltiger Konsum/Labels		●
	EN15 Biodiversität: Arten der Roten Liste			●
GC (8)	EN16 Treibhausgas-Emissionen: direkte und indirekte	→ Ökologie/Klimakennzahlen		●
GC (8)	EN17 Treibhausgas-Emissionen: weitere indirekte	→ Ökologie/Klimakennzahlen		●
GC 8, 9	EN18 Treibhausgas-Emissionen: Reduktion	→ Ökologie/Klimakennzahlen		●
GC (8)	EN19 Ozon-abbauende Substanzen			●
GC (8)	EN20 NOx, SOx und Ausstoss von Luftschadstoffen	→ Ökologie/Transportkennzahlen		●
GC 8	EN21 Abwasser: Verschmutzungsgrad und Bestimmungsort		Das Abwasser stellt keine Gefährdung der Umwelt dar und wird in der Regel ohne Sonderbehandlung in die kommunalen Abwasserreinigungsanlagen eingeleitet. Betriebe mit erhöhten Schmutzfrachten betreiben eigene Vorkläranlagen.	●
GC 8	EN22 Abfall: Menge und Entsorgung	→ Ökologie/Entsorgungskennzahlen		●
GC (8)	EN23 Freisetzungen von Chemikalien		Es sind keine relevanten Freisetzungen von Chemikalien bekannt.	●
GC (8)	EN24 Transport von Sondermüll			●
GC (8)	EN25 Belastung natürlicher Gewässersysteme		siehe EN21	○
GC 8, 9	EN26 Produkte: Verminderung der Umweltbelastung	→ Nachhaltiger Konsum/ Klimafreundliche Produkte		●
GC 8, 9	EN27 Produkte/Verpackungen: Recycling	→ Ökologie/Verpackungen		●
GC (8)	EN28 Verstösse gegen das Umweltrecht		Es sind keine relevanten Missachtungen von Umweltvorschriften bekannt.	●
GC (8)	EN29 Umweltauswirkungen der Transporte	→ Ökologie/Transportkennzahlen		●
GC 8	EN30 Ausgaben für Umweltschutz			●
GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: ARBEITSPRAKTIKEN UND MENSCHENWÜRDIGE BESCHÄFTIGUNG				
	Managementansätze	→ Personalpolitik Gesamtarbeitsvertrag Umwelt- und Sozialpolitik		●
	LA1 Mitarbeitende: Anstellungsart, Region	→ Mitarbeitende/Kennzahlen		●
GC 6	LA2 Fluktuationsrate	→ Mitarbeitende/Kennzahlen		●
GC (6)	LA3 Zusatzleistungen für Festangestellte		Alle Mitarbeitende, die dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, erhalten die gleichen Zusatzleistungen. Es besteht kein Unterschied zwischen Voll- oder Teilzeitstellen.	●
GC (1), 3	LA4 Angestellte in Kollektivverträgen	→ Mitarbeitende/Kennzahlen		●
GC 3	LA5 Informationsfristen bei betrieblichen Änderungen			●
	LA6 Gesundheit & Sicherheit: Komitees	→ Mitarbeitende/Gesundheit		●
	LA7 Gesundheit & Sicherheit: Unfälle, Ausfalltage	→ Mitarbeitende/Gesundheit	Kennzahlen sind im Case- und Absenzen-Management der einzelnen Unternehmen vorhanden und werden als Indikatoren für Aktionen und Kampagnen sowie für die Prämienverhandlungen mit den Versicherern verwendet.	●
	LA8 Gesundheit & Sicherheit: Krankheitsprävention	→ Mitarbeitende/Gesundheit		●
	LA9 Gesundheit & Sicherheit: Vereinbarungen mit Gewerkschaften	→ Mitarbeitende/Gesundheit	Im Migros-Landes-Gesamtarbeitsvertrag wurde mit den Sozialpartnern über die klassischen Bereiche der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes die Grundsätze und Anforderungen für ein weitergehendes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) vereinbart. Das BGM als umfassendes Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung, das sowohl die Arbeitsbedingungen als auch das individuelle Gesundheitsverhalten berücksichtigt, wird unter Mitbestimmung und Mitwirkung der Sozialpartner auf Unternehmensebene umgesetzt.	●
	LA10 Aus- und Weiterbildung: Anzahl Stunden	→ Mitarbeitende/Bildung		●
	LA11 Aus- und Weiterbildung: lebenslanges Lernen	→ Mitarbeitende/Bildung		●
	LA12 Aus- und Weiterbildung: Entwicklungsgespräche	→ Mitarbeitende/Bildung	Migros fördert den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwert der Berufsausbildung mit einem breiten und attraktiven Angebot an Ausbildungsplätzen. Mit 3250 Lernenden in über 40 verschiedenen Berufen ist sie die grösste private Ausbilderin in der Schweiz. Die Einbindung der Lernenden in den Migros-Landes-Gesamtarbeitsvertrag sichert diesen qualitativ hochstehende Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Migros verfügt über ein hochstehendes Führungs-, Entwicklungs- und Entlohnungssystem, das nach einem allgemein anerkannten Kompetenzmodell eine systematische Personalentwicklung über regelmässige Förder- und Entwicklungsgespräche sicherstellt, die bezahlte berufliche Weiterbildung über Zielvereinbarungen verbindlich macht und das die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern nachhaltig gewährleistet.	●
GC (1), 6	LA13 Diversität der Belegschaft	→ Mitarbeitende/Kennzahlen		●
GC (1), 6	LA14 Diversität: Verhältnis von Frauen- zu	→ Mitarbeitende/Lohngleichheit		●
GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: MENSCHENRECHTE				
	Managementansätze	→ Personalpolitik		●

GC	GRI-Indikator	Link Online Bericht	Zusatzinformationen	Erfüllungsgrad
		Umwelt- und Sozialpolitik		
GC 1, 2, (4), (5),	HR1	Menschenrechte: Berücksichtigung bei Investitionen	Die Migros besitzt ausserhalb der Schweiz nur zwei Produktionsbetriebe in Frankreich.	○
GC 1, 2, (4),(5),(6)	HR2	Menschenrechte: Berücksichtigung bei Lieferanten	→ Nachhaltiger Konsum/ Beschaffungsrichtlinien	●
GC 1, (4), (5)	HR3	Menschenrechte: Mitarbeiterschulung	Siehe HR1	○
	HR4	Anzahl Diskriminierungsfälle		●
GC 1, 6	HR5	Gewährleistung der Versammlungsfreiheit	Keine Zuwiderhandlung bekannt.	●
GC 1, 5	HR6	Vorkehrungen gegen Kinderarbeit	Siehe HR1	○
GC 1, 4	HR7	Vorkehrungen gegen Zwangsarbeit	Siehe HR1	○
GC 1, 2	HR8	Menschenrechte: Schulung des Sicherheitspersonals	Siehe HR1	○
GC 1	HR9	Missachtung von Rechten indigener Völker	Siehe HR1	○
GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: GESELLSCHAFT				
		Managementansätze	→ Umwelt- und Sozialpolitik	●
GC (1)	SO1	Auswirkung der Geschäftstätigkeit auf Gemeinschaften	Die Migros besitzt ausserhalb der Schweiz nur zwei Produktionsbetriebe in Frankreich.	○
GC 10	SO2	Korruption: Anzahl untersuchte Betriebe		●
GC 10	SO3	Korruption: Mitarbeiterschulungen	Die Kader-Anstellungsbedingungen (KAB) erfüllen die Funktion, durch gezielte Massnahmen und Instrumente jede Form von Korruption zu verhindern und zu bekämpfen. Sie bilden dadurch einen unverzichtbaren Teil des Compliance Risk Management. Die Migros konkretisiert damit die weitergehenden Verpflichtungen, die sie im Rahmen des BSCI Code of Conduct und des UN Global Compact zur Korruptionsverhinderung und -bekämpfung freiwillig übernommen hat. Dazu gehört, dass in der Migros Kaderangehörige und Mitarbeitende, die Missstände bzw. korrupte Praktiken anzeigen (Whistle blowing), wirksam vor Diskriminierungen und Vergeltungsmassnahmen geschützt werden.	●
GC 10	SO4	Korruption: Reaktionen auf Vorfälle		●
GC (10)	SO5	Politik: Einflussnahme	→ Dialog/Behörden	●
GC (10)	SO6	Politik: finanziellen Unterstützung	→ Migros-Kulturprozent/Kennzahlen	●
	SO7	Anordnungen von Wettbewerbs- oder Kartellbehörden	Die Migros unterstützt grundsätzlich keine politischen Parteien und leistet keine Wahlkampfunterstützung für einzelne Kandidierende. Sie unterstützt jedoch Projekte von Im Rahmen von Akquisitionen ist die Migros laufend in Kontakt mit den Kartellbehörden (Fusionskontrolle). Im übrigen sind derzeit keine laufenden Kartellverfahren gegen die Migros	●
	SO8	Bussen und Sanktionen wegen Gesetzesverstössen	Keine relevanten Verstösse bekannt	●
GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: PRODUKTVERANTWORTUNG				
		Managementansätze	→ Umwelt- und Sozialpolitik	●
	PR1	Gesundheit & Sicherheit: Produktanalyse	→ Nachhaltiger Konsum/ Produktsicherheit	●
	PR2	Gesundheit & Sicherheit: Missachtung von Vorschriften	→ Nachhaltiger Konsum/ Produktsicherheit	●
GC (8)	PR3	Deklaration: Anforderungen an Produkte	→ Nachhaltiger Konsum/ Kennzahlen Beschaffung	●
	PR4	Deklaration: Nichterfüllung von Vorschriften	Alle Lieferanten werden verpflichtet, sich an die Allgemeinen Kaufbedingungen der Migros zu halten und damit die nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Zusätzlich erhalten alle Lebensmittel-Lieferanten Vorgaben für die Deklaration der Produkte. Diese sind in den M-Deklarationsvorschriften und M-Datierungsvorschriften festgelegt.	●
GC (8)	PR5	Massnahmen zur Kundenzufriedenheit	→ Dialog/Kundenkontakt	●
	PR6	Werbung: Programme zur Einhaltung von Kodizes	Jährlich werden Passanten- und Kundenbefragungen durchgeführt. Die Auswertungen zeigen, welche Leistungskriterien den Kunden wichtig sind, welche Werte die Migros im Vergleich zur Konkurrenz erreicht und wie sich die Beurteilung der Kunden bezogen auf den Standort im zeitlichen Verlauf ändert. Zusätzlich haben die Befragten die Möglichkeit Verbesserungsvorschläge anzubringen.	●
	PR7	Werbung: Fälle der Missachtung von Vorschriften	Keine relevanten Verfahren oder Gesetzesbrüche bekannt.	●
	PR8	Klagen wegen Datenschutzverletzungen	→ Dialog/Kundenkontakt	●
	PR9	Bussen aufgrund der Produkthaftung	Keine relevanten Fälle bekannt.	●